

Anzeigen- Preisliste 2011

Gültig ab 01.01.2011

Inhalt

Verlagsangaben, Rabatte / Technische Daten... 1	Ad-Specials 4
Anzeigenpreise..... 2	Geschäftsbedingungen..... 5
Termine 3	Ansprechpartner 6

1 Verlagsangaben, Rabatte / Technische Daten

Verlag: Klambt-Verlag GmbH & Cie

Postanschrift: MEDIENGRUPPE KLAMBT
Klambt-Verlag GmbH & Cie,
Im Neudeck 1, 67346 Speyer,
Postfach 15 45 A, 67325 Speyer

Telefon: 06232 – 310-0
Geschäftsführer Sales Martin Fischer..... 040 – 4118825-220
stv. Gesamtanzeigenleiterin Ulrike Geisert..... 040 – 4118825-221
Anzeigenverkauf Anita Weiß..... 06232 – 310-277
Disposition Sandra Mayer..... 06232 – 310-376
Margit Krenz..... 06232 – 310-247

Telefax: Anzeigenabteilung 06232 – 310-273
E-Mail: anzeigen@klambt.de
Internet: www.klambt.de

Bankverbindung: Volksbank Kur- und Rheinpfalz e.G.
Konto-Nr. 21458, BLZ 54790000
IBAN DE 15 54790000 0000021458
BIC GENO DE 61 SPE

Zahlungsbedingungen: Zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt rein netto. Bei Vorauszahlung bis zum Erstverkaufstag gewähren wir 2% Skonto. Sofern ältere Rechnungen offenstehen, kann Skonto nicht gewährt werden. Auf den Nettopreis erfolgt der Zuschlag der Mehrwertsteuer.

Geschäftsbedingungen: Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages (siehe Punkt 5).

Erfüllungsort: 67346 Speyer

Gerichtsstand: Amtsgericht 67346 Speyer bzw.
Landgericht 67227 Frankenthal

Nachlässe:

Malstaffel:			
ab 3 Anzeigen	5 %	ab 12 Anzeigen	15 %
ab 6 Anzeigen	10 %	ab 20 Anzeigen	20 %

Mengenstaffel:

ab 3 Seiten	5 %	ab 9 Seiten	15 %
ab 6 Seiten	10 %	ab 12 Seiten	20 %

innerhalb von 12 Monaten

Technische Angaben: Die aktuellen und verbindlichen technischen Angaben finden Sie unter: www.duon-portal.de, auch zum Download als PDF.



Anlieferung
Druckunterlagen: Alle Druckunterlagen sind elektronisch über das Druckunterlagenportal www.duon-portal.de anzuliefern. Support erhalten Sie unter: support.duon-portal.de oder direkt unter Tel.: 0 40 – 37 41 17-50

Rückfragen zu techn. Daten: Margit Krenz, Telefon 06232 – 310-247
E-Mail: margit.krenz@klambt.de

Anzeigenbuchung Online Anzeigenbuchungen können auch über das Online-Buchungssystem (OBS) übermittelt werden: <https://www.obs-server.de>



Auftragsabwicklung: Margit Krenz, Telefon 06232 – 310-247
E-Mail: margit.krenz@klambt.de

2 Anzeigenpreise

schwarz-weiß + farbig

Format		€	Standardformat		 			
			Satzspiegelanzeige Breite x Höhe in mm	Anschnittanzeige* Breite x Höhe in mm	Satzspiegelanzeige Breite x Höhe in mm	Anschnittanzeige* Breite x Höhe in mm	Satzspiegelanzeige Breite x Höhe in mm	Anschnittanzeige* Breite x Höhe in mm
1/1 Seite		2.380	195 x 250	214 x 267	195 x 281	214 x 298	190 x 260	210 x 280
3/4 Seite	3-spaltig	1.785	145 x 250	155 x 267	145 x 281	155 x 298	141 x 260	151 x 280
3/4 Seite	4-spaltig		195 x 187	214 x 267	195 x 208	214 x 218	190 x 194	210 x 204
5/8 Seite	4-spaltig	1.488	195 x 156	214 x 164	195 x 173	214 x 183	190 x 161	210 x 171
9/16 Seite	3-spaltig	1.339	145 x 187	155 x 195	145 x 208	155 x 218	141 x 194	151 x 204
9/16 Seite	4-spaltig		195 x 140	214 x 148	195 x 156	214 x 166	190 x 147	210 x 157
1/2 Seite	2-spaltig	1.190	95 x 250	105 x 267	95 x 281	105 x 298	93 x 260	103 x 280
1/2 Seite	4-spaltig		195 x 124	214 x 132	195 x 138	214 x 148	190 x 128	210 x 138
3/8 Seite	2-spaltig	893	95 x 187	-	95 x 208	-	93 x 194	103 x 204
3/8 Seite	4-spaltig		195 x 92	214 x 100	195 x 104	214 x 114	190 x 95	210 x 105
1/3 Seite	4-spaltig	794	195 x 82	214 x 90	195 x 91	214 x 101	190 x 84	210 x 94
1/4 Seite	1-spaltig	595	45 x 250	55 x 267	45 x 281	55 x 298	44 x 260	54 x 280
1/4 Seite	2-spaltig		95 x 124	-	95 x 138	-	93 x 128	-
1/4 Seite	4-spaltig		195 x 61	214 x 69	195 x 68	214 x 78	190 x 62	210 x 72
3/16 Seite	1-spaltig	447	45 x 187	Kombinations-Rabatte gelten bei gleichzeitiger Belegung mehrerer Titel dieses Tarifs. 2 Titel 25 % 3 Titel 30 % 4 Titel 35 %	45 x 208	Kombinations-Rabatte gelten bei gleichzeitiger Belegung mehrerer Titel dieses Tarifs. 2 Titel 25 % 3 Titel 30 % 4 Titel 35 %	44 x 194	Kombinations-Rabatte gelten bei gleichzeitiger Belegung mehrerer Titel dieses Tarifs. 2 Titel 25 % 3 Titel 30 % 4 Titel 35 %
3/16 Seite	3-spaltig		145 x 61		145 x 68		142 x 62	
1/8 Seite	1-spaltig	298	45 x 124		45 x 138		44 x 128	
1/8 Seite	2-spaltig		95 x 61		95 x 68		93 x 63	
1/8 Seite	3-spaltig		145 x 40	145 x 45	142 x 47			
1/8 Seite	4-spaltig		195 x 29	195 x 33	190 x 29			
Bunddurchdruck								
2/1 Seiten		4.760	410 x 250	428 x 267	410 x 281	428 x 298	400 x 260	420 x 280
1 3/4 Seite		4.165	360 x 250	370 x 267	360 x 281	370 x 298	352 x 260	362 x 280
1 1/2 Seite		3.570	310 x 250	320 x 267	310 x 281	320 x 298	303 x 260	313 x 280
1 1/4 Seite		2.975	260 x 250	270 x 267	260 x 281	270 x 298	254 x 260	264 x 280
2x 3/4 Seite		3.570	410 x 187	428 x 195	410 x 208	428 x 218	400 x 194	420 x 204
2x 1/2 Seite		2.380	410 x 124	428 x 132	410 x 138	428 x 148	400 x 128	420 x 138

Anzeigensplit möglich, auf Anfrage!

*Beschnittzugabe 5 mm je Schnitt

3 Termine



Heft-Nr.	Erstverkaufstag	KW	Anzeigenschluss/ Rücktrittsrecht/ Druckunterlagenschluss
02/2011	12.01.2011	2	14.12.2010
03/2011	09.02.2011	6	12.01.2011
04/2011	09.03.2011	10	09.02.2011
05/2011	06.04.2011	14	09.03.2011
06/2011	11.05.2011	19	11.04.2011
07/2011	08.06.2011	23	10.05.2011
08/2011	06.07.2011	27	06.06.2011
09/2011	10.08.2011	32	13.07.2011
10/2011	07.09.2011	36	10.08.2011
11/2011	12.10.2011	41	13.09.2011
12/2011	09.11.2011	45	12.10.2011
01/2012	07.12.2011	49	09.11.2011



09/2011	16.02.2011	7	19.01.2011
10/2011	06.04.2011	14	09.03.2011
11/2011	08.06.2011	23	10.05.2011
12/2011	10.08.2011	32	13.07.2011
13/2011	12.10.2011	41	13.09.2011
14/2011	07.12.2011	49	09.11.2011

3 Termine

**RÄTSEL
Magazin****GLÜCKSPILZ****GEWINN
RÄTSEL**
Das beliebte Preisrätsel-Magazin**Rätseln und
Gewinnen Sie****Freizeit
& Rätsel
magazin**

Heft-Nr.	Heft-Nr.	Erstverkaufstag	KW	Anzeigenschluss/ Rücktrittsrecht/ Druckunterlagenchluss
27/2011	02/2011	20.01.2011	3	22.12.2010
	03/2011	17.02.2011	7	20.01.2011
28/2011	04/2011	17.03.2011	11	17.02.2011
	05/2011	14.04.2011	15	17.03.2011
29/2011	06/2011	19.05.2011	20	19.04.2011
	07/2011	16.06.2011	24	18.05.2011
30/2011	08/2011	14.07.2011	28	15.06.2011
	09/2011	18.08.2011	33	21.07.2011
31/2011	10/2011	15.09.2011	37	18.08.2011
	11/2011	20.10.2011	42	21.09.2011
32/2011	12/2011	17.11.2011	46	20.10.2011
	01/2012	15.12.2011	50	17.11.2011

4 Ad-Specials

Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen.

Beilagenpreise:	Einzelverkaufsaufgabe	Abo-Auflage
Bis 20 Gramm	55 € o/oo	70 € o/oo
Bis 25 Gramm	57 € o/oo	77 € o/oo
Bis 30 Gramm	59 € o/oo	79 € o/oo
Bis 35 Gramm	61 € o/oo	86 € o/oo
Bis 40 Gramm	63 € o/oo	93 € o/oo
Bis 45 Gramm	65 € o/oo	95 € o/oo
Bis 50 Gramm	67 € o/oo	97 € o/oo

Beilagenformate:	Standardformat	Mindestformat	Höchstformat
		105 x 148 mm (DIN A6)	194x247mm
	Überformat auf Anfrage		

Beihefter sind fest in die Zeitschrift eingehaftete Drucksachen/Prospekte eines Werbung-treibenden. Sie können verarbeitungsfertig vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt oder in unserer Druckerei als von der Zeitschrift unabhängiger Druckauftrag produziert werden.

Beihefterpreise:	Einzelverkaufsaufgabe	Abo-Auflage
4-seitige Beihefter	45 € o/oo	55 € o/oo
8-seitige Beihefter	47 € o/oo	62 € o/oo
12-seitige Beihefter	49 € o/oo	69 € o/oo
16-seitige Beihefter	51 € o/oo	76 € o/oo

Die Preise können sich erhöhen, wenn die Beschaffenheit der Beihefter die Verarbeitung erschwert und Mehrkosten verursacht werden.

Kennzeichnung: Beihefter, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Werbung erkennbar sind, müssen mit dem Wort „Anzeige“ mindestens in 3 mm Versalhöhe, gegebenenfalls in größerer Schrift, gekennzeichnet werden.

Beihefterformate:	Mindestformat	Höchst- und
	110/120 x 105 mm	Überformate auf Anfrage
	(DIN A6)	

Beikleber werden auf eine Basisanzeige so aufgeklebt, dass sie von Interessenten mühelos abgelöst und verwendet werden können.

Beikleberpreise:	Einzelverkaufsaufgabe	Abo-Auflage	Weitere Beikleber
Postkarten	30 € o/oo	35 € o/oo	auf Anfrage bzw.
Booklets	45 € o/oo	60 € o/oo	Einzelkalkulation
Warenproben	40 € o/oo	68 € o/oo	nach Probelauf.

Anzeigenabnahme:

Basisanzeige in der Gesamtausgabe 1/1 Seite. Berechnung lt. Preisliste.

Beikleberformate:	Mindestformat	55 x 85 mm
	Höchstformat	150 x 150 mm

Bedingungen für Warenproben:

Warenproben dürfen keinen gefährlichen Inhalt haben oder Verarbeitung und Versand einer Massenaufgabe beeinträchtigen. Folienverschweißte Beutel müssen einem Berstdruck von mindestens 10 kN bei 15 Minuten unbeschädigt standhalten. Gegebenenfalls müssen Kosten für eine getrennte Entsorgung vom Auftraggeber übernommen werden. Der Verlag muss von allen Ansprüchen Dritter, die sich aus der Beiklebung ergeben können, freigestellt werden.

Belegungsmöglichkeiten:

Gesamtauflage oder Teilaufgaben (Nielsen-Gebiete, Bundesländer, Einzelverkaufsaufgabe, Aboauflage).

Die zu belegenden Auflagen unterliegen Schwankungen, deshalb muss die tatsächlich benötigte Belegungsmenge vor Fertigung abgestimmt werden.

Geringfügige Abweichungen von den vereinbarten Streugebieten sind aus vertriebs-technischen Gründen möglich.

Auftrags- und Rücktrittstermin:

Disposition so früh wie möglich erbeten, spätestens zum Anzeigenschluss. Die Vorlage eines Musters (10-fach) ist bei der Auftragserteilung erwünscht, muss aber spätestens einen Monat vor Erstverkaufstag erfolgen. Der Auftrag wird für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung verbindlich.

Anlieferung:

Beilagen, Beihefter und Beikleber müssen einwandfrei verarbeitet und in Lagen zu 10 bis 12 cm abgesetzt, unverschränkt und versandsicher auf Euro-Paletten verpackt spätestens 21 Tage vor Erstverkaufstag frei Druckerei geliefert werden. Die durch Nichtbeachtung der technischen Anforderungen entstehenden Kosten übernimmt der Auftraggeber.

Evtl. Abweichungen von den angegebenen Formaten und Papiergewichten sind nur nach besonderer Vereinbarung möglich.

5 Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitschriften

Ziffer 1: "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inszenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2: Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erstellen, um eine gemeinsame Rabattierung zu besprechen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeraumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.

Ziffer 3: Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

Ziffer 4: Bett, Textzeilenanzeigen, Unzutreffend.

Ziffer 5: Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber nach dem Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 6: Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 7: Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzuheilen, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
 - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
 - deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist
- Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.

Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend.

Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbandverträge), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbandaufschlages. Die Abhebung einer Anzeige wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 8: Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen für Anzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.

Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen.

Vereinbart ist die für den folgenden Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

Ziffer 9: Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Abgabe der Anzeige.

Ziffer 10: Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsverminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn

- diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder
 - diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.
- Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/ Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Aufhebung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

Ziffer 11: Probebestellung werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probebestellung. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerbestellungen bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei Übersendung des Probebestellungsgesetzes Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12: Bett, Berechnung nach Abdruckhöhe Unzutreffend.

Ziffer 13: Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Eventuelle Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 14: Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit

des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offengebliebener Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 15: Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenauftrag, dessen Anzeigenaufträge, Werbenausschnitte, Beleglisten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 16a: Aus einer Auflagenminderung kann - vorbehaltlich der Regelung der Ziffer 16b - nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die Garantieauflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie bei einer Garantieauflage bis zu 50 000 Exemplaren mindestens 20 v. H., bei einer Garantieauflage bis zu 100 000 Exemplaren mindestens 15 v. H., bei einer Garantieauflage bis zu 500 000 Exemplaren mindestens 10 v. H., bei einer Garantieauflage über 500 000 Exemplaren mindestens 5 v. H. beträgt. Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziff. 23 bleibt unberücksichtigt.

Als Garantieauflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorausgehenden Kalenderjahres. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 16b: Auftragsgarantie 2.0 (Sondervorschrift bei Auflagenminderungen für Titel, die heftbezogene Auflagendaten veröffentlichen und für Aufträge ab 6 Frequenzen)

Abweichend von Ziffer 16 a berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagendaten veröffentlichen, im Rahmen der Auftragsgarantie 2.0 für eine Preiserminderung, wenn die verkauften Auflagen der belegten Ausgaben im Vergleich zu den gleichen Vorjahresausgaben im Schnitt geringer verkaufen. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und -unterschreitungen im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahresausgaben. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Auftragsgarantie 2.0 ist ein Abschluss auf Basis der Mengen- oder Malstapel von mindestens 6 Frequenzen innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende in Form von einer Naturalgutschrift auf Basis des Agenturnetts. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.500 Euro beträgt.

Ziffer 17: Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen senden der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzeilvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Form DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren, Bücher, Katalogendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

Ziffer 18: Erfüllungsort ist Speyer. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sonderverträgen ist bei Klagen Gerichtsstand Speyer. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Speyer vereinbart.

Ziffer 19: Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.

Ziffer 20: Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmen wirksam, wenn sie in dem vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgedeut werden.

Ziffer 21: Wird für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mindestens 50% erforderlich.

Ziffer 22: Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugefertigten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

Der Auftraggeber überlässt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen unberechtigten Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen förmlich unbegrenzt übertragen.

Ziffer 23: Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient - hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugewiesenen Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugewiesene Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

6 Ihre Partner und Berater

VERLAG

MEDIENGRUPPE KLAMBT
Klambt-Verlag GmbH & Cie
Im Neudeck 1
67346 Speyer

GESCHÄFTSFÜHRER SALES

Martin Fischer
MEDIENGRUPPE KLAMBT
Klambt-Verlag GmbH & Cie
Gänsemarkt 21-23
20354 Hamburg
Telefon: 0 40 – 4 11 88 25 - 220
Telefax: 0 40 – 4 11 88 25 - 204
Mail: martin.fischer@klambt.de

STV. GESAMTANZEIGENLEITERIN

Ulrike Geisert
MEDIENGRUPPE KLAMBT
Klambt-Verlag GmbH & Cie
Gänsemarkt 21-23
20354 Hamburg
Telefon: 0 40 – 4 11 88 25 - 221
Telefax: 0 40 – 4 11 88 25 - 204
Mail: ulrike.geisert@klambt.de

ANZEIGENVERKAUFSLEITERIN

THEMENHEFTE

& SONDERWERBEFORMEN

ANZEIGENVERKAUF WOCHENTITEL

Brigitte Butz
Telefon: 0 62 32 – 310-266
Telefax: 0 62 32 – 310-273
Mail: brigitte.butz@klambt.de

ASSISTENTIN GF SALES

ANZEIGENVERKAUF

Anita Weiß
Telefon: 0 62 32 – 310-277
Telefax: 0 62 32 – 310-273
Mail: anita.weiss@klambt.de

DISPOSITION

Sandra Mayer
Telefon: 0 62 32 – 310-376
Telefax: 0 62 32 – 310-273
Mail: sandra.mayer@klambt.de

NIELSEN I

Ernst-Otto Fehlhaber
Fehlhaber Medien GmbH
Burgunderweg 9 G, 22453 Hamburg
Telefon: 0 40 – 85 15 96 76
Telefax: 0 40 – 85 15 96 74
Mobil: 01 71 – 7 67 69 00
Mail: ffehlhaber@fehlhaber-medien.de
Internet: www.fehlhaber-medien.de

NIELSEN II

Kolja Kraus
MPK Media Promotion Kraus KG
Graf-Adolf-Straße 110, 42119 Wuppertal
Telefon: 02 02 – 28 15 77-0
Telefax: 02 02 – 28 15 77-24
Mobil: 01 71 – 2 84 91 96
Postanschrift: Postfach 15 01 20
42339 Wuppertal
Mail: info@mpk-kraus.de
Internet: www.mpk-kraus.de

NIELSEN IIIA

Oliver Ehle
Partners Concept Media
Villa Edelweiß, Lessingstraße 5,
61231 Bad Nauheim
Telefon: 0 60 32 – 9 29 08-54
Telefax: 0 60 32 – 9 29 08-55
Mobil: 01 72 – 3 55 04 15
Mail: Ehle@partners-concept-media.com
Internet: www.partners-concept-media.com

NIELSEN IIIB

Gabriele Gaiser
Verkaufsbüro Stuttgart
SPIEGEL QC
Der Premium-Vermarkter.
Eberhardstraße 73, 70173 Stuttgart
Telefon: 07 11 – 66 47 49-14
Telefax: 07 11 – 66 47 49-11
Mobil: 01 51 – 55 14 50 31
Mail: gabriele_gaiser@spiegel-qc.de
Internet: www.spiegel-qc.de

NIELSEN IV

Martin Schaible
Schaible MedienPartner GmbH
Stievestraße 16
80638 München
Telefon: 0 89 – 17 30 07-0
Telefax: 0 89 – 17 30 07-70
Mobil: 01 71 – 7 85 59 92
Mail: mail@schaible.net
Internet: www.schaible.net

NIELSEN V, VI, VII

Margit Wendisch
c/o Media am Südtern
Körtestraße 3
10967 Berlin
Telefon: 0 30 – 61 65 12 51
Telefax: 0 30 – 69 50 58 75
Mobil: 01 72 – 2 96 12 18
Mail: mw@media-am-suedstern.de

AUSLANDSVERTRETUNG:

USA
Detlef Fox
D.A. Fox
Advertising Sales, Inc.
5 Penn Plaza; 19th Floor
NY 10001 New York
USA
Telefon: 001 212 896-3881
Telefax: 001 212 629 3988
Mail: detleffox@comcast.net

RÄTSEL HEFTE